



Volksanwaltschaft übernimmt verantwortungsvolle Rolle bei U-Ausschüssen

Brinek über Einigung auf U-Ausschussreform erfreut

Wien, 11.07.2014. Die Vorsitzende der Volksanwaltschaft, Gertrude Brinek, zeigt sich erfreut darüber, dass sich die Parlamentsparteien auf eine Reform der Untersuchungsausschüsse geeinigt haben. „Untersuchungsausschüsse stellen ein wichtiges parlamentarisches Kontrollinstrument dar. Die verantwortungsvolle Rolle der parlamentsinternen Schiedsstelle werden wir gerne wahrnehmen“, so die Volksanwältin.

Die Untersuchungsausschussreform sieht vor, dass künftig ein Viertel der Abgeordneten einen U-Ausschuss beantragen kann. Damit werden U-Ausschüsse zu einem Minderheitenrecht. Streitigkeiten sollen per Eilverfahren vom Verfassungsgerichtshof, hausinterne Unstimmigkeiten von der Volksanwaltschaft gelöst werden.

Die Volksanwaltschaft fungiert damit als parlamentsinterne Schiedsstelle, an die man sich wenden kann, wenn man mit Entscheidungen des Vorsitzenden des U-Ausschusses bezüglich der Zulässigkeit von Fragen beim Beweiserhebungsverfahren nicht einverstanden ist. Die Volksanwältinnen und Volksanwälte müssen dabei einstimmig entscheiden. „Den Mitgliedern des Untersuchungsausschusses wurde damit ein weiteres Rechtsmittel zur Verfügung gestellt“, schließt Brinek.

Rückfragehinweis

Mag. Christina Heintel

Leitung Kommunikation

Email: christina.heintel@volksanw.gv.at

Tel: 01 512 93 88 - 204

www.volksanwaltschaft.gv.at